

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Werner Hager („hagersports“)

Stand: 22.2.2024

Werner Hager  
Weidenweg 5  
4310 Mauthausen

Tel. und Fax: 07238/5259

Mobil: 0664/38 43 996

E-Mail: [office@hagersports.at](mailto:office@hagersports.at)

[www.hagersports.at](http://www.hagersports.at)

## 1. Geltungsbereich:

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit „hagersports“ geschlossenen Verträge, in welchen „hagersports“ für den Vertragspartner Dienstleistungen im Tenniscoaching, Tennistraining, Fitnesscoaching, Fitnesstraining, Athletikcoaching und Athletiktraining erbringt. Mit der Abgabe seiner Vertragserklärung (Pkt. 2) akzeptiert der Kunde diese AGB.

## 2. Vertragsabschluss:

Der Vertrag mit „hagersports“ kommt durch mündliches oder schriftliches Angebot des Kunden bzw. nach Anmeldung über die Webseite [www.hagersports.at](http://www.hagersports.at) und Zustellung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch „hagersports“ zustande. „hagersports“ ist berechtigt, die Anmeldung eines Auftrages ohne Begründung abzulehnen.

## 3. Leistung:

Die Dienstleistung kann als Mannschafts-, Gruppen- oder Einzeltraining vereinbart werden. Aus didaktischen Gründen wird das Gruppentraining ab 2 Spieler durchgeführt. Größere Gruppen werden nach Vereinbarung trainiert. „hagersports“ ist berechtigt, Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, wie zum Beispiel Spielstärke und Fitness einzuteilen. „hagersports“ ist nicht verpflichtet, die Dienstleistung selbst durchzuführen und obliegt es „hagersports“ die Dienstleistung mit entsprechenden Trainern zu besetzen.

#### 4. Trainingsort und Trainingszeit:

Der Trainingsort und die Trainingszeit werden bei Vertragsabschluss festgelegt.

#### 5. Dauer:

Die Dauer der Trainingseinheit beträgt grundsätzlich 50 Minuten (Umrechnungswert 1). Trainingseinheiten mit 75 Minuten (Umrechnungswert 1,3), 90 Minuten (Umrechnungswert 1,6) oder 120 Minuten (Umrechnungswert 2) sowie Gruppen ab 6 Personen, Mannschaftstraining (Athletik, Fitness, Tennis) sind gesondert zu vereinbaren. Bei Gruppen haften jeweils die Teilnehmer entsprechend der Anzahl für den Preis. Die Dienstleistung wird grundsätzlich in 6 Blöcken angeboten, nämlich:

Block 1 Winter (10 Einheiten):

1.10. – 31.12. des jeweiligen Jahres

Block 2 Winter (10 Einheiten):

1.1. – 15.4. des jeweiligen Jahres

Block 3 Frühjahr (10 Einheiten):

15.4. – 15.7. des jeweiligen Jahres

Block 4 Sommer (8 Einheiten):

15.7. – 30.9. des jeweiligen Jahres

Block 5 Trainingscamp (3-tägig):

15.7. – 30.9. des jeweiligen Jahres

Block 6 Trainingswoche (5-tägig):

15.7. – 30.9. des jeweiligen Jahres

Die Trainingswoche (5-tägig) findet ausschließlich im BSFZ Südstadt, Bundesporteinrichtungen Gesellschaft mbH, Liese-Prokop-Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf statt.

Schnuppertraining (3 Einheiten)

Das Training im Rahmen einer einzigen Einheit oder anderen Einheiten der Blöcke oder des Schnuppertrainings muss gesondert vereinbart werden.

#### 6. Preise und Zahlungsbedingungen:

Die aktuell gültigen Preise sind auf der Webseite [www.hagersports.at](http://www.hagersports.at) ausgewiesen.

Die Bezahlung der Trainingsgebühren erfolgt im Voraus binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung der schriftlichen Auftragsbestätigung. Im Verzugsfall werden 8 % Verzugszinsen berechnet. Die Hallengebühren oder Platzgebühren oder Hotelgebühren, die im Zusammenhang mit der Abhaltung des Tennis-, Fitness- oder Athletiktrainings anfallen, werden ausschließlich von den Kunden bezahlt.

Sofern Dienstleistungen für einen längeren Zeitraum als ein Jahr vereinbart werden, ist „hagersports“ berechtigt auf den vereinbarten Preis in Höhe von maximal 10 % über den Wertsicherungsindex (2020 = 100) anzupassen. In diesem Fall erfolgt die Bezahlung vierteljährlich im Voraus.

Gutscheine verfallen 2 Jahre nach dem Ausstellungsdatum. Barablösen sind ausgeschlossen. Auf den Gutscheinen wird auf den Verfall hingewiesen.

#### 7. Aufsicht von Kindern:

Die Aufsichtspflicht von minderjährigen Kunden beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit. Vor Beginn und nach Ende der Trainingseinheit übernimmt „hagersports“ keinerlei Aufsichtspflicht. Die Eltern oder Aufsichtsverantwortlichen sind daher verpflichtet, ihre Kinder bis zu Beginn des Trainings und Übernahme der Kunden durch „hagersports“ sowie unmittelbar nach Beendigung der Trainingseinheit zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder zu informieren, dass sie den Trainingsbereich allein nicht verlassen dürfen und die Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. „hagersports“ übernimmt keine Haftung, wenn ein minderjähriges Kind den Trainingsbereich verlässt. Den Trainingsbereich umfasst lediglich den Trainingsplatz selbst und den Wartebereich für Angehörige.

#### 8. Ausschluss vom Training:

„hagersports“ behält sich vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer, auch aus einer Gruppe, auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training nachhaltig stören. Eltern von minderjährigen Kunden willigen darin ein, dass der minderjährige Kunde in einem solchen

Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten (anteiligen) Trainingsentgeltes.

#### 9. Ausgefallene Stunden:

Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde „hagersports“ unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, schriftlich verständigen. Bei rechtzeitig abgesagten Trainingseinheiten besteht der Anspruch auf Entgelt von „hagersports“ nach wie vor. Die Trainingseinheit wird aber nachgeholt. Bei einem Ausfall durch Krankheit oder Verletzung, welche die Absolvierung der Trainingseinheit hindert, erfolgt nach Absprache mit dem Kunden nach Wahl des Kunden entweder das Nachholen der ausgefallenen Trainingseinheiten oder werden die anteiligen Trainingskosten gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung rückerstattet. Sofern „hagersports“ Trainingstermine nicht einhalten kann, ist auch „hagersports“ verpflichtet, unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor Beginn der Trainingseinheit, den Kunden zu informieren. Die ausgefallene Trainingseinheit wird nachgeholt.

#### 10. Stornobedingungen für die Trainingswoche (5-tägig) im BSFZ Südstadt:

Bei Stornierung bis 3 Monate vor Kursbeginn werden keine Gebühren verrechnet. Für den Zeitraum 3 Monate bis 1 Monat vor Kursbeginn werden pro Person drei Nächtigungsgebühren verrechnet. Ab 1 Monat wird für nicht in Anspruch genommene Kursplätze die jeweilige Nächtigungsgebühr verrechnet. Ab 14 Tage vor Kursbeginn wird der volle Tarif verrechnet.

#### 11. Mangelrügen:

Beanstandungen wegen mangelhafter Leistung von „hagersports“ oder etwaigen entstandenen Schäden an Personen und Gegenständen während der Trainingseinheit sind innerhalb von 72 Stunden nach der Trainingseinheit schriftlich an „hagersports“ zu melden und heranzutragen. Nach Ablauf dieser Frist sind keinerlei Mangelrügen mehr möglich.

#### 12. Rücktrittsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, finden die Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG dann Anwendung, wenn der Vertrag über Online-Anmeldung des Kunden auf der Webseite [www.hagersports.at](http://www.hagersports.at) oder sonst außerhalb der Geschäftsräume von „hagersports“ zustande gekommen ist:

„hagersports“ bietet seine Dienstleistungen überwiegend zum Zweck der Freizeitbetätigung an, sodass dem Kunden ausdrücklich kein Rücktrittsrecht zusteht. (§ 18 Abs. 1 Zif.10 FAGG).

Kommt die Ausnahmebestimmung des § 18 Abs. 1 Zif. 10 FAGG nicht zur Anwendung, kann der Kunde ohne Angaben von Gründen unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

### **Rücktrittsbelehrung**

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zustellung der schriftlichen Auftragsbestätigung). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgesendet wird. Um den Rücktritt zu erklären, muss der Rücktritt mittels eindeutiger schriftlicher Erklärung (mittels E-mail, Telefax oder Post) an „hagersports“ übermittelt werden, und zwar an folgende Kontaktadresse:

Werner Hager  
Weidenweg 5  
4310 Mauthausen

Tel. und Fax: 07238/5259

Mobil: 0664/38 43 996

E-Mail: [office@hagersports.at](mailto:office@hagersports.at)

[www.hagersports.at](http://www.hagersports.at)

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Der Kunde kann dafür das beigefügte Rücktrittsformular verwenden.

### **13. Haftung:**

Die Haftung von „hagersports“ beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit, den Trainingsbereich sowie ausschließlich für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden. „hagersports“ schuldet weiters keinen Erfolg. Vor Auftragsbeginn und während längerer Aufträge werden ärztliche Untersuchungen dem Kunden empfohlen. Weiters wird der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.

### **14. Datenschutz:**

Der Kunde willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein, sofern diese personenbezogenen Daten zur Erbringung des Auftrages, der Nebenverpflichtungen und zur ordnungsgemäßen Geschäftsgebarung des Auftragsnehmers erforderlich sind. Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte herausgegeben werden, soweit diese Herausgabe zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich ist. Der Kunde hat das Recht, Auskunft über seine erhobenen, verarbeiteten und seine genutzten personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Auskunftsverlangen ist unter Beigabe eines gültigen Ausweises oder Reisepasses schriftlich und eigenhändig unterschrieben an „hagersports“ zu richten. Es besteht das jederzeitige Recht, die Berichtigung, die Einschränkung, die Löschung oder die Übertragbarkeit der gespeicherten Daten zu verlangen, einen Widerspruch gegen die Verarbeitung oder Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden zu erheben oder die erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen, und verpflichtet sich „hagersports“, diese Daten nach Verlangen zu berichtigen oder in dem Umfang zu löschen, in welchem die Datenverarbeitung zur Durchführung des Auftrages und zur Gewährleistung der ordentlichen Geschäftsgebarung nicht mehr notwendig ist. Bis dahin willigt der Kunde ausdrücklich auf die Datenverarbeitung seiner personenbezogenen Daten unbefristet ein. Der Kunde willigt ausdrücklich in die Veröffentlichung von Fotos und Videos gegen jederzeitigen Widerruf ein.